

Die Stadtverwaltung hat in der Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018 die Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zivil- und Katastrophenschutz beantwortet (TOP: Ö10.13, Vorlagen-Nummer: VI/2018/03815). Zu den Antworten haben sich folgende Nachfragen ergeben:

1. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 1:** Insofern die Organisationsverfügung 01/2016 in der aktuellen Form im Intranet abrufbar ist, stellt sich die Frage, weshalb das Team Katastrophenschutz (37.6.2) dort nicht aufgeführt ist (Stand: 28.02.2018)? Inwieweit ist davon auszugehen, dass dieser Bereich abgeschafft bzw. umstrukturiert wird? Die Anzahl des zuständigen Personals sinkt trotz der Fülle an Themen und Aufgaben seit Jahren und beträgt aktuell nur noch eine Teamleitung (bis Mitte März) und drei SachbearbeiterInnenstellen.
2. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 2:** Wir hatten danach gefragt, wie das Fachbersatersystem gesichert und weiterentwickelt werden soll. Welche Personen und Abteilungen sind damit betraut? Was bedeutet „regelmäßige Teilnahme“ an Fortbildungsveranstaltungen konkret? Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden und Kreisen?
3. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 3:** Dass die Größe und Besetzung der Einsatzleitung neben den gesetzlichen Vorgaben vor allem vom Schadensumfang und den Aufgaben im Einsatz abhängt, ist bekannt und nachvollziehbar. Bei Großschadenslagen umfasst die Technische Einsatzleitung aber bekanntermaßen eine Vielzahl von Personen mit (Teil-)Führungsaufgaben und Unterstützungskräften. Die Frage zielte darauf ab, dass die Stadtverwaltung konkret die Verantwortlichen in der Verwaltung benennt, die dafür in Frage kommen. Daher fragen wir: Welche Personen sind das in Halle (Saale) bzw. in der Stadtverwaltung?
4. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 4:** Welche Personen sind das konkret für die genannten Fachdienste?
5. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 5:** Inwieweit bedeutet die Antwort der Stadtverwaltung, dass es keine übergreifende Koordination der Unterbringung gibt und jede Hilfsorganisation diese für sich allein plant und im Bedarfsfall (z. B. bei einem erneuten Hochwasser wie 2013) „spontan“ nach entstehenden Bedarfen reagiert wird? Wie ist die Stadtverwaltung auf Eventualitäten vorbereitet und was konkret bedeutet, dass die Stadt Halle „unterstützt“?
6. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 10:** In welcher Form kann die Stadtverwaltung dem Stadtrat die Protokolle der Arbeitsgruppensitzungen zur Verfügung stellen?

7. **Nachfrage zur Antwort auf Frage 12:** Inwiefern müssen solche Dokumente konsequenterweise immer dann aktualisiert werden, wenn es eine personelle Veränderung gibt?

gez. Johannes Krause

Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Zur besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit hier nochmals die o. g., ursprünglichen Fragestellungen der Anfrage vom 28.02.2018 (Vorlagen-Nummer: VI/2018/03815):

1. Obwohl zum 01.06.2016 eine Strukturveränderung vorgenommen wurde, ist diese in den Organigrammen im Intranet und im Internet derzeit nicht nachvollziehbar. Wie ist die Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst strukturiert? Welche strukturellen Änderungen wurden seit 2016 gegebenenfalls vorgenommen? Wer bearbeitet die Zivilschutzproblematik in ihrer gesamten Breite für die Stadt Halle (Saale)? Wer schult die Katastrophenschutzleitung der Stadt Halle (Saale) wann und nach welchem Konzept? (hier Frage 1)
2. Wie gedenkt die Stadtverwaltung das etablierte und bundesweit anerkannte Fachberatersystem (Technische Infrastruktur, Rettungs- und Hilfsorganisationen [Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Technisches Hilfswerk, Feuerwehren], Fachberater der städtischen Fachbereiche, Fachberater der Krankenhäuser der Stadt Halle (Saale), Fachberater der sozialen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale), Fachberater der außerstädtischen Einrichtungen) mittelfristig zu sichern und gegebenenfalls weiterzuentwickeln? (hier Frage 2)
3. Wann wird die personelle Festlegung zur Besetzung der Technischen Einsatzleitungen bei möglichen Großschadenslagen vorgenommen? (hier Frage 3)
4. Wann erfolgt durch die Berufsfeuerwehr die Festlegung zur personellen Besetzung für die nach Runderlass aufzustellenden Formationen im Landeskatastrophenschutz? Dies betrifft nachfolgende Kräfte: Fachdienst ABC (Bereitschaft mit drei Zügen und einer Führungsstaffel), Fachdienst Logistik, Fachdienst Führungsunterstützung, Fachdienst Brandschutz. Wie sind die konkreten Ausbildungspläne ausgestaltet und wann sollen die Ausbildungsmaßnahmen durch die entsprechenden Feuerwehr- und Katastrophenschutzschulen umgesetzt werden? (hier Frage 4)
5. Bis wann wird die Stadtverwaltung die Unterbringungskonzeption für die Einheiten des

Katastrophenschutzes bei den Hilfsorganisationen der Stadt Halle (Saale) (Personen, Technik, Fahrzeuge, Ausrüstung, Material) überarbeiten? (hier Frage 5)

10. Laut Bericht zum Hochwasser 2013 soll sich die Arbeitsgruppe Hochwasser der Stadt Halle (Saale) „ab sofort mindestens zwei Mal im Jahr unter Leitung der Unteren Wasserbehörde“ treffen. Wann waren diese Treffen und wer hat an den Treffen teilgenommen (bitte auflisten)? (hier Frage 6)

12. Wann wird die Verwaltungsvorschrift 04/2013 „Der Katastrophenschutzplan der Stadt Halle (Saale)“ hinsichtlich der Zuständigkeiten und organisatorischen Zuordnungen sowie der (Kontakt-) Daten in den Anlagen 1 bis 6 aktualisiert im Internet abrufbar sein? (hier Frage 12)